

Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 27. Januar 2011

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Darlehen des Kantons
an die International School of Zug and Luzern
für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:*

§ 1

Der Kanton Zug gewährt der International School of Zug and Luzern (ISZL) an die Kosten des Bauprojekts des neuen Schulstandorts Hünenberg/Bösch ein zinsgünstiges Darlehen.

§ 2

¹ Das Darlehen beträgt 5 Mio. Franken und hat eine Laufzeit von maximal 10 Jahren.

² Der Darlehenszins beträgt für die ersten fünf Jahre 0.75 %, für die folgenden fünf Jahre 1.25 % pro Jahr.

³ Die Finanzdirektion wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen, worin ab dem sechsten Jahr eine gestaffelte Amortisation vorzusehen ist.

§ 3

Die Gewährung des Darlehens erfolgt unter folgenden Auflagen an die ISZL:

- a) grundsätzlich bevorzugte Aufnahme an den ISZL-Schulstandorten im Kanton Zug von Schülerinnen und Schülern, deren Familien im Kanton Zug wohnen, darunter primär Kinder von Expatriatsfamilien;
- b) Ermöglichung von Benutzung der Sportanlagen, der Aulen und der Tiefgarage durch Dritte, bevorzugt durch den Kanton, die Standortgemeinde und die Nachbargemeinden, soweit die Anlagen nicht für schulische Zwecke genutzt werden;
- c) eigenständige Suche von Sponsorinnen und Sponsoren für die Finanzierung des Ausbauprojekts und Beginn der jeweiligen Ausbauschritte erst nach deren Sicherstellung der Finanzierung.

§ 4

Die ISZL teilt der Volkswirtschafts- und der Finanzdirektion regelmässig und rechtzeitig wichtige Informationen zum Projekt, dessen Finanzierung und Baufortschritt sowie die Einhaltung der Auflagen mit.

¹⁾ BGS 111.1

§ 5

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ In-Kraft-Treten am